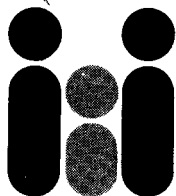


4/SN-88/ME  
Lyon



# ÖSTERREICHISCHER FAMILIENBUND

Überparteiliche und überkonfessionelle Organisation österreichischer Familien

Generalsekretariat  
1070 Wien, Mariahilfer Straße 24, Telefon (0 222) 93 82 19

An das  
Präsidium des  
Nationalrates  
Parlament  
1017 WIEN

Mitglied der  
Internationalen Union  
der Familienorganisationen  
(IUFO) in Paris

Wien, den 24.2.88

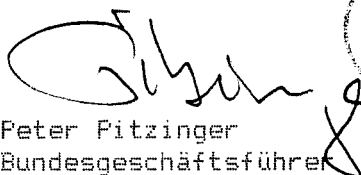
Betrifft: Stellungnahme zu einem Bundesgesetz, mit dem  
das FamilienlastenausgleichsG 1967 geändert wird  
(Bundesministerium f. Umwelt, Jugend und Familie)

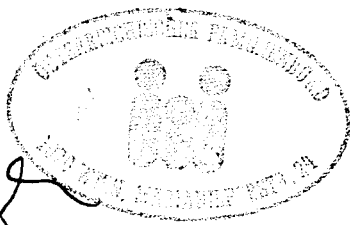
Sehr geehrte Damen und Herren!

Betrifft	2502/88/ME Z1	ANTWURF GE'88
Datum:	25. FEB. 1988	
Verf.:	25. Feb. 1988	

Der österreichische Familienbund erlaubt sich, beiliegend die erforderliche Anzahl von Kopien seiner Stellungnahme zu einem Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, an das Präsidium des Nationalrates zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Fitzinger  
Bundesgeschäftsführer



Beilage: 25 Kopien Stellungnahme



Das Organ des Österreichischen Familienbundes, die österreichische Zeitschrift für Familienpolitik, erscheint viermal jährlich. Die Mitglieder des Österreichischen Familienbundes erhalten diese Zeitschrift kostenlos.

ÖSTERREICHISCHER FAMILIENBUND  
1070 Wien, Mariahilferstr. 24

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF FÜR EIN BUNDESGESETZ  
MIT DEM DAS FAMILIENLASTENAUSGLEICHSGESETZ 1967 GEÄNDERT WIRD

Der Österreichische Familienbund dankt für die Einladung zur Stellungnahme und darf feststellen, daß der vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes in seinen Grundzügen seine volle Zustimmung findet.

Der Österreichische Familienbund sieht darin einen geeigneten Ansatz zu einer Kostensenkung im Bereich der Schulbuchaktion. Besonders erfreulich scheint es, daß dabei auf das Verantwortungsbewußtsein und die wirtschaftliche Vernunft der Eltern und Schüler gesetzt wird; ebenso aber, daß die administrative Belastung durch diese Form der Schulbuchaktion nicht erhöht würde.

Allerdings geben wir zu bedenken, daß unter Umständen eine Geldablöse in der Höhe von 25 v.H. einen zu geringen Anreizcharakter haben könnte. Wir schlagen daher vor, diesen Prozentsatz auf 30 zu erhöhen.

Die aufgrund des Entwurfes zu erwartenden Einsparungen sollten in voller Höhe den Mehrkinderfamilien zugute kommen. Auf jeden Fall ist aber zu gewährleisten, daß die eingesparten Mittel dem Familienlastenausgleichsfonds, und damit den Familien, verbleiben.



*Peter Pitzinger*  
Peter Pitzinger  
Bundesgeschäftsführer

Stadtrat Arthur Kuttnerberg e.h.  
Präsident